Smarte Grenzregion
zwischen den Meeren

# Richtlinien für Projektpartnerschaft und -kooperation

## 1. Allgemeine Projektinformationen

Die Stadt Flensburg und die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sind mit dem Projekt Smarte Grenzregion zwischen den Meeren seit 2022 eine Modellregion im Bundesprojekt Modellprojekte Smart Cities (MPSC), gefördert vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und der Förderbank KfW. Die Partner haben sich zusammengetan, um gemeinsam die Digitalisierung in der Region voranzubringen und um Lösungen umzusetzen, die den Alltag der Menschen erleichtern, die Lebensverhältnisse verbessern und die Region zukunftsfest machen.

Das Projekt „Smarte Grenzregion zwischen den Meeren“ will in den kommenden Jahren die digitale Transformation in der Region vorantreiben, um eine integrierte und nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung zu gestalten und das Gemeinwohl zu stärken. Die Digitalisierung muss dabei den Menschen dienen.

Für die Umsetzung und die Gesamtkoordination des Projektes wurde die Gesellschaft Digitalagentur Smarte Grenzregion GmbH mit den drei Gebietskörperschaften als Gesellschafter gegründet. Diese steht im Auftrag der drei Projektpartner für das Modellvorhaben und setzt Projekte in der Region gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern vor Ort um. Sie vernetzt Menschen und Ideen, organisiert Beteiligungsveranstaltungen, berät Projektteams und initiiert selbst Projekte und Prozesse in der Region. Darüber hinaus vernetzt und berät sie innerhalb des Themenfeldes Digitalisierung Kommunen, Institutionen und Unternehmen.

Für die Gesamtlaufzeit bis Ende 2027 stehen dem Projekt insgesamt 17,2 Mio. Euro zur Verfügung. Bundesweit gibt es 73 Smart Cities Modellprojekte.

## 2. Gestaltungsrichtlinien

### 2.1 Einbindung Logo „Smarte Grenzregion“

Bei allen öffentlichkeitswirksamen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist auf die „Smarte Grenzregion zwischen den Meeren“ durch die Verwendung des Logos hinzuweisen.

Logo/Wort-Bildmarke:

Smarte Grenzregion
zwischen den Meeren

Die bevorzugte Version ist die linksbündige bzw. nebeneinanderstehende Anordnung der beiden Elemente (Bildmarke und Wortmarke). In Ausnahmefällen kann die alternative Version genutzt werden, bei der die beiden Elemente zentriert gesetzt sind.

Smarte Grenzregion
zwischen den Meeren

Andere Anordnungen oder das Weglassen eines der beiden Elemente ist nicht zulässig. Das Logo wird immer auf weißem Hintergrund platziert.

Logofarben/Primärfarben:

Dunkelblau

| | |
|---|---|
| CMYK | 0 \| 55 \| 0 \| 0 |
| RGB | 0 \| 82 \| 149 |
| HEX | #005295 |

Hellblau

| | |
|---|---|
| CMYK | 44 \| 0 \| 0 \| 25 |
| RGB | 122 \| 175 \| 200 |
| HEX | #7aafc8 |

Die Veränderung der Schriftarten und Logofarben ist nicht zulässig.
Das Logo stellen wir als ZiP-Datei in verschiedenen Dateiformaten zur Verfügung.

### 2.2 Einbindung Logos „Bundesministerium für Wohnen, Bauwesen und Stadtentwicklung“ und „KfW“

Bei allen öffentlichkeitswirksamen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist auf die Förderung der Maßnahme durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und die KfW durch Verwendung der entsprechenden Logos sowie einen Förderhinweis „Gefördert durch:“ hinzuweisen.

Logos inkl. Schutzraum:

Die Logos sind in Farbe auf weißem Hintergrund zu platzieren. Die Nutzung der Logos in einer anderen Anordnung, in anderen Größenverhältnissen zueinander oder veränderten Farben oder Schriften ist nicht zulässig.
Die Logos stellen wir als ZiP-Datei in verschiedenen Dateiformaten zur Verfügung.

### 2.3 Einbindung Logos Gebietskörperschaften

Nach Möglichkeit sollen bei öffentlichkeitswirksamen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen die Logos der drei Gebietskörperschaften, Kreis Schleswig-Flensburg, Stadt Flensburg und Kreis Nordfriesland, integriert werden.

Logos Gebietskörperschaften:

Die Nutzung der Logos in einer anderen Anordnung, in anderen Größenverhältnissen zueinander oder veränderten Farben oder Schriften ist nicht zulässig.
Die Logos stellen wir als ZiP-Datei in verschiedenen Dateiformaten zur Verfügung.

### 2.4 Beispiel für die Anordnung der verschiedenen Logos

Die abgebildete Gestaltung bietet ein Beispiel für die Anordnung der verschiedenen Logo-Dateien.
Bei den Logos des BMWSB und der KfW ist der Abstand zueinander entsprechend der oben aufgeführten Vorgabe einzuhalten. In Relation dazu und passend zu den vorhandenen Platzkapazitäten werden die Logos der Gebietskörperschaften mit gleichen Abständen zueinander und in einer Reihe angeordnet.

**2.5 Einbindung Fördersatz**

Bei öffentlichkeitswirksamen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, bei denen ausreichend Platz vorhanden ist, muss der untenstehende Fördersatz zur inhaltlichen Einordnung integriert werden.

Fördersatz:
Die „Smarte Grenzregion zwischen den Meeren“ ist eine Modellregion im Rahmen des Bundesprojekts „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“, gefördert vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und der Förderbank KfW. Die Stadt Flensburg und die Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland haben sich zusammengetan, um gemeinsam die Digitalisierung in der Region voranzubringen und Lösungen zu erarbeiten, die den Alltag der Menschen erleichtern und die Region zukunftsfest machen. Für die Umsetzung der Projekte haben die drei Gebietskörperschaften die Digitalagentur Smarte Grenzregion GmbH gegründet.

**2.6 Abstimmung**

Die finalen Dokumente und Veröffentlichungen müssen von der Digitalagentur Smarte Grenzregion GmbH freigegeben werden. Ansprechpartnerin ist Melina Schillig (melina.schillig@smarte-grenzregion.de).

## 3. Social Media

Bei Kommunikation in den sozialen Medien sind die Kanäle der Digitalagentur Smarte Grenzregion GmbH zu erwähnen bzw. zu taggen oder als Co-Autoren hinzuzufügen.

- Instagram: https://www.instagram.com/smarte.grenzregion/
- Facebook: https://www.facebook.com/smartegrenzregion
- YouTube: https://www.youtube.com/@smartegrenzregionzwischend1159
- LinkedIn: https://shorturl.at/2xIAT

Folgende Hashtags sind bei der Kommunikation in den sozialen Medien zu verwenden:

- #SmarteGrenzregion
- #SmartCities
- #Digitalisierung
- #MPSC

Weitere thematisch passende Hashtags können jederzeit ergänzt werden.

Veranstaltungen und Informationen, die die Smarte Grenzregion betreffen und über Social Media beworben werden, sind rechtzeitig anzukündigen und mit der Digitalagentur Smarte Grenzregion GmbH abzustimmen. Ansprechpartnerin ist Melina Schillig (melina.schillig@smarte-grenzregion.de).

## 4. Presseveröffentlichungen

Presseeinladungen oder -mitteilungen, die ein gemeinsames Projekt oder eine gemeinsame Veranstaltung betreffen, müssen mit der Digitalagentur Smarte Grenzregion GmbH vor der Veröffentlichung abgestimmt werden. Gerne stellen wir auch Zitate der Akteure oder Akteurinnen der Digitalagentur zur Verfügung oder unterstützen bei der Abstimmung von Zitaten aus und mit den Gebietskörperschaften.

Das Logo der Smarten Grenzregion sowie die Logos der Fördermittelgeberin (BMWSB) und der Projektträgerin (KfW) müssen in den Abbinder der Presseveröffentlichungen integriert werden. Zusätzlich muss der Fördersatz genannt werden.

Die Veröffentlichungen müssen von der Digitalagentur Smarte Grenzregion GmbH freigegeben werden. Ansprechpartnerin ist Melina Schillig (melina.schillig@smarte-grenzregion.de).

## 5. Fotomaterial

Auf Anfrage stellt die Digitalagentur Smarte Grenzregion GmbH Fotomaterial inklusive Copyright-Informationen zur Verfügung, entweder per E-Mail oder als Download-Link.

Ansprechpartnerin ist Melina Schillig (melina.schillig@smarte-grenzregion.de).

DIGITALAGENTUR SMARTE GRENZREGION GMBH

Melina Schillig
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 0461 315 57 77-2
Mobil: 0160 14 84 681
Mail: melina.schillig@smarte-grenzregion.de

KONTAKT

**Digitalagentur Smarte Grenzregion GmbH**
Friesische Straße 21
24937 Flensburg

Stand: Juli 2025, V2

Folge uns: